

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4 >>

- 580/37/13

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Fischerhof Nonnenhof“ hier: Aufstellungsbeschluss
- 581/37/13

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Fischerhof Nonnenhof“ hier: Einleitungsbeschluss
- 582/37/13

Aufwandsentschädigung für die Wahlvorstände zur Bundestagswahl am 22.09.13
- 583/37/13

Allgemeine Erlaubnisbedingungen für das Führen des Stadtwappens und die Verwendung der Stadtflagge
- 584/37/13

Entgeltkalkulation zur 1. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg
- 585/37/13

1. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg
- 586/37/13

Gebührenkalkulation zur 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenkalkulation)
- 587/37/13

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
588/37/13	Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft Behmenstraße 14 sowie der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

- 589/37/13

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft „Kleine Fischerstraße“ Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, in Teilgrundstücken
- 590/37/13

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Zustimmung zur Anhandgabe des Flurstückes 615/2 der Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg, an einen Investor Verlängerung der Anhandgabe in Ergänzung zu den Beschlüssen der Stadtvertretung Nr. 223/14/10 v. 22.12.10 und Nr. 405/27/12 v. 22.03.12
- 591/37/13

Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“, Neubrandenburg Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für den Neubau einer Veranstaltungs- und Begegnungsstätte der BIP Kreativitätszentrum gGmbH, Johannesstraße 18, Neubrandenburg

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Es wird gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V darauf hingewiesen, dass im Raum 339/340 der Stadtverwaltung jeder Einsicht in die Informationsvorlage Drucksache V/939 „18. Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2011“ nehmen kann.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 08.05.13 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“, begrenzt durch

im Norden und Westen:

die nördliche/westliche Grenze des Flurstückes 340/5 (Innenseite der Stadtmauer),

im Osten:

die östlichen Grenzen des Flurstückes 397/2 (verlängerte Dümperstraße) sowie deren geradlinige Verlängerung nach Nord bis zur Stadtmauer, die östliche Grenze des Flurstückes 365/1, die östliche Grenze des Flurstückes 80/1 (Dümperstraße) sowie deren Verlängerung bis zur Nordwestecke des Gebäudes Marktplatzcenter und die westliche Grenze des Flurstückes 65/11,

im Süden:

die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 65/15, die südlichen Grenzen der Flurstücke 65/7 und 65/6 (Vorgärten Krämerstraße) sowie deren geradlinige Verlängerung bis zur nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 357/4, von dort rechtwinklig nach Nord weiter bis zur Verlängerung der südlichen Bordsteinkante der Krämerstraße und in dieser Flucht nach Westen bis zur Stadtmauer (alle Flurstücke Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg),

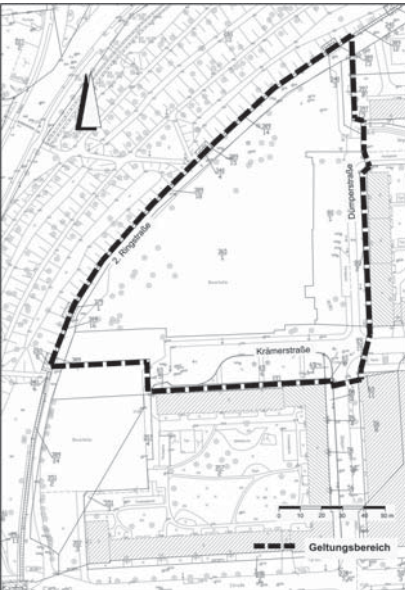
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **06.06.13 bis zum 08.07.13** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung,

Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen. Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift



bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 29.05.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister